

Hygienekonzept für die Gottesdienste

der ev.-luth. St. Paulus-Kirchengemeinde Filsum während der Corona-Pandemie

Stand: 03.11.2021 - bei der Warnstufe 1 im Landkreis Leer¹

1. **Die Kirchengemeinde bereitet vor:**

- Im Vorraum der Kirche steht Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion bereit.
- Mind. ein Kirchenvorsteher empfängt dort die Besucher.
- Sitzreihen, die nicht besetzt werden können, sind durch Markierungsbänder gesperrt.
- Mund-Nasen-Schutz für Gäste, die keinen mitgebracht haben.
- Die Toiletten im St. Paulushaus werden gründlich gereinigt und desinfiziert, ausreichend Seife und Einwegtücher zum Abtrocknen der Hände werden zur Verfügung gestellt.
- Ein Dienstplan für Ordner ist erstellt, die mit den Maßnahmen vertraut gemacht werden und für eine geregelte Durchführung sorgen. Ordner sind zunächst Kirchenvorsteher und die Küsterin.
- Gottesdienste, bei denen mit einem erhöhten Interesse zu rechnen ist, dürfen nur mit einem vorherigen Anmeldeverfahren durchgeführt werden.
- Das aktuelle Hygienekonzept wird auf der homepage bereitgestellt und auf Anfrage dem örtlichen Ordnungsamt in 26789 Leer angezeigt.

2. **Wer darf alles zum Gottesdienst kommen?**

- Menschen, die Erkältungssymptome haben, nehmen nicht an den Gottesdiensten teil; Menschen, die einer Risikogruppe angehören, entscheiden selbst über ihre Teilnahme.
- Ohne Anmeldung dürfen ca. 70 Teilnehmer in die Kirche kommen. Wenn Mitglieder aus gleichem Haushalt kommen, kann sich diese Zahl erhöhen.
- Die 2G- oder 3G-Regel gilt für Gottesdienste nicht, denn niemand soll wegen Nichterfüllung vom Gottesdienst ausgeschlossen werden. Allerdings hat der Kirchenvorstand das Recht, diese Regelung ausnahmsweise bei den Weihnachts-Gottesdiensten anzuwenden, um möglichst vielen Besuchern die Teilnahme am Gottesdienst zu ermöglichen.
- Wie gewohnt, werden viele Gottesdienste auf CD aufgezeichnet und durch die Kirchenvorsteher zu den Empfängern gebracht. Dabei sollen die bekannten Abstandsregeln eingehalten werden. Zur Risikogruppe gehörende Verteiler mögen anzeigen, wenn sie derzeit auf das Verteilen verzichten möchten.

3. **Vor Beginn des Gottesdienstes**

- Die Kirche wird vor den Gottesdiensten gut durchgelüftet.
- Es gilt die Vorschrift, beim Betreten und Verlassen der Kirche eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder Maske mit FFP2-/KN95-/95-Standard ohne Ausatemventil) zu tragen.
- Mind. ein Ordner begrüßt die Ankommenden und sorgt dafür, dass ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird. Er bittet die Besucher, ihre Hände zu desinfizieren.
- Außerdem notiert er Namen und Telefonnummer der Besucher. So können bei Bedarf

¹ Änderungen zur Vor-Regelung gelb unterlegt

Infektionsketten besser verfolgt werden. Die gesammelten Daten werden nach 3 Wochen vernichtet.

- Bei Kirchenkonzerten (s.u.) oder Gottesdiensten, bei denen mit erhöhtem Interesse zu rechnen ist, können alternativ zur Datenerfassung Zettel und Bleistift auf den Plätzen liegen, um sie zu beschleunigen und zu verhindern, dass sich im und vor dem Vorraum eine zu große Menschenansammlung bildet.
- Die Türen von Kirche und Vorraum stehen offen, damit die Klinke nicht berührt werden müssen, um so Kontaktflächen zu vermeiden.
- Bei Gottesdiensten, bei denen mit erhöhtem Interesse zu rechnen ist, stehen Ordner mit Mund-Nasen-Schutz im Mittelgang und weisen die Plätze an.

4. Sitzordnung

- Zu besetzen sind nur Einzelplätze bzw. gemeinsame Plätze für Gruppen von Personen entsprechend der regional geltenden Kontaktbeschränkungen².
- „Gruppen“ meint, bis zu 10 Personen aus verschiedenen Haushalten. Kinder bis 14 Jahre sowie geimpfte und genesene Personen können zusätzlich zu dieser Gruppe dazukommen¹.
- Die Gruppen werden nicht durch den Veranstalter zusammengestellt und im Vertrauen auf die Eigenverantwortung der Teilnehmenden nicht auf den Status als Hausstand hin überprüft.
- Wenn Plätze zugewiesen werden, dann zunächst der an der Wand, dann wird der Platz am Gang vergeben.
- Begleitpersonen für Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedürftigkeit werden nicht mitgerechnet, ebenso Drittpersonen im Sinne des § 1684 BG.
- Auf gewohnte Plätze/Stammpplätze kann nicht immer Rücksicht genommen werden.
- Es wird zwischendurch immer eine Bank freigelassen, also nur die erste, dritte, fünfte, siebte Bank besetzt etc., links und rechts, um den Mindestabstand von 1,5 m zu gewährleisten.
- Für Rollstühle gibt es Stellplätze im Mittelgang. Entsprechend entfällt dann der Platz an der Stirnseite der angrenzenden Bankreihe.

5. Während des Gottesdienstes

Beim liturgischen Sprechen der vorne im Gottesdienst Mitwirkenden darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

6. Singen

- Gemeindegesang ist wieder erlaubt.
- Wenn dafür keine Liederzettel ausgeteilt oder die Lieder nicht angebeamt werden, können die dafür erforderlichen Liederbücher und -hefte einfach entnommen und anschließend wieder zurückgestellt werden: Bis sie wieder benötigt werden, ist die Gefahr der Schmierinfektion nicht

² **Kontaktbeschränkungen:** D.h. Zusammenkünfte von 10 Personen aus 10 Haushalten, zugehörige Kinder (0-14 Jahre) werden hierbei nicht eingerechnet.

Menschen, deren vollständige Impfung 14 Tage zurückliegt, und alle vollständig Genesenen (Nachweis der PCR-Testung muss mind. 28 Tage sowie max. sechs Monate zurückliegen) werden bei den Kontaktbeschränkungen nicht mitgezählt.

mehr gegeben.

7. Chöre

- Einzelne Chorsänger bzw. Posaunenbläser können, im Altarraum verteilt, im Gottesdienst mitwirken.
- Sind alle im Chor geimpft oder genesen (=2G), dann können sie sich zum Vortrag, wie auch früher üblich, im Altarraum aufstellen bzw. Sitzplätze zum Spielen einnehmen.

8. Abendmahl

... findet in bestimmten Gottesdiensten unter besonderen Bedingungen wieder statt.

9. ProKiKi im Gottesdienst

Wenn die Kinder des Kindergottesdienstes (=ProKiKi) im Hauptgottesdienst beteiligt sind, können die Kinder mit dem Leitungsteam als Gruppe durch den Gang nach vorne und danach wieder zurückgehen: Die unter 6-Jährigen brauchen dabei keinen MNS. Wenn die Gruppe vorne im Altar- und vorderen Kanzelraum steht und singt o.ä., können alle ihren MNS abnehmen.

10. Am Ende des Gottesdienstes

- Bei den Abkündigungen soll daran erinnert werden, dass beim Hinausgehen auf MNS und die Abstandsregeln zu achten ist. Draußen muss bei Gesprächen und Ansammlungen ebenfalls auf ausreichenden Abstand geachtet werden.
- Eine Verabschiedung von der Pastorin per Handschlag ist nicht möglich.
- Nach dem Gottesdienst wird die Kirche gründlich gelüftet.
- Die benutzen Oberflächen der Kirche werden gereinigt.

11. Kollekte

Weil beim Klingelbeutel-Einsammeln mitunter der Abstand nicht gut eingehalten werden kann, wird darauf während des Gottesdienstes verzichtet. Stattdessen wird die am Ausgang eingelegte Kollekte je zur Hälfte für den bei den Abkündigungen genannten Kollektenzweck, als auch für Aufgaben der eigenen Gemeinde verwendet.

12. Beerdigungen in der Kirche

- Dokumentation und Desinfektion, Abstand und MNS beim Raus- und Reingehen sind wie beim normalen Gottesdienst unerlässlich.
- Wenn auf den Kondolenzlisten auch die Telefonnummern eingetragen werden, lässt sich mit einer kopierten Liste die Datenerfassung am unkompliziertesten regeln. Zu beachten ist dabei, dass ausreichend Kugelschreiber verfügbar sind und die benutzten in ein extra Behältnis abgelegt werden.
- Erst danach erfolgt die Desinfektion der Hände.
- Wenn die Familie beschließt, die 2G-Regelung anzuwenden und auch dafür sorgt, dass dies beim Eingang überprüft wird, ist kein Abstand oder MNS erforderlich.

13. Tauf-, Trau-, Jubel- und Konfirmationsgottesdienste

- Dokumentation und Desinfektion, Abstand und MNS beim Raus- und Reingehen sind auch hier unerlässlich.
- Was die Dokumentation angeht, so werden die Familien gebeten, eine Liste der zu erwartenden Gäste vorher einzuwerfen oder abzugeben, um das Procedere durch Abhaken zu beschleunigen.
- Wenn die Familie bei Trau- und Jubelgottesdiensten beschließt, die 2G-Regelung anzuwenden und auch dafür sorgt, dass dies beim Eingang überprüft wird, ist kein Abstand oder MNS erforderlich.

14. Kirchenkaffee

- Weil die aktuelle Warnstufe 1 es erfordert, dass bei Kirchenkaffee die 3G-Regel umgesetzt wird, die möglichen Teilnehmer am Kirchenkaffee aber ja gerade die Gottesdienstbesucher sind, die eben ohne die 3G-Regel den Gottesdienst besuchen konnten, fällt unter Warnstufe 1 der Kirchenkaffee leider aus.

15. Kirchenkonzerte

- Wie bei einem Gottesdienst sind Dokumentation, Desinfektion, Abstand und MNS bis zum Sitzplatz unerlässlich.
- Weil wegen der Warnstufe 1 die 3G-Regel² umgesetzt werden muss, müssen Ordnungskräfte am Eingang den jeweiligen Status³ abfragen – und ggf. den Eintritt zum Konzert verweigern.
- Auf die erforderliche 3G-Regelung für die Veranstaltung muss im Vorfeld hingewiesen werden.

16. Offene Kirche

- Wie bei einem Gottesdienst sind Dokumentation, Desinfektion, Abstand und MNS bis zum Sitzplatz unerlässlich: Ein im Eingang aufgestelltes Hinweisschild fordert dazu auf.
- Die 3G-Regel muss wegen Warnstufe 1 umgesetzt werden. Weil der jeweilige Status der Besucher beim Eingang abgefragt werden muss, ist also Offene Kirche derzeit nur unter Aufsicht möglich.

17. Dokumentation und Überarbeitung

- Das Hygienekonzept wird immer wieder den gesetzlichen Bestimmungen der Niedersächsischen Landesregierung und der Landeskirche Hannovers angepasst.
- Das aktuelle Hygienekonzept wird auf der Homepage kirche-filsum.de veröffentlicht.
- In diese Maßnahmen wurden die Mitglieder des Kirchenvorstands, sowie Küsterin Rita Müller
- eingewiesen.

³ „Getestete Person“ bedeutet (laut den Empfehlungen der Landeskirche): Ein negativer Testnachweis durch einen PCR-Test, einen durch einen Dienstleister durchgeführten Antigen-Schnelltest oder ein unter Aufsicht des Veranstalters vorgenommener Antigen-Selbsttest. Zuhause durchgeführte Tests dürfen nicht anerkannt werden.